

**Staatlich geprüfte Kaufmännische Assistentin /
Staatlich geprüfter Kaufmännischer Assistent und Fachhochschulreife
Ausbildungsdauer: 3 Jahre
Schwerpunkt: Betriebswirtschaftslehre**

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Stunden	Stunden	Stunden

**Berufsbezogener Lernbereich
Fächer des fachlichen Schwerpunktes**

Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen ^{1 2}	6 - 7	6 - 7	6 - 7
Spezielle Betriebswirtschaftslehre ²	2 - 5	2 - 5	2 - 5
Wirtschaftsinformatik ²	2 - 3	2 - 3	2 - 3
Informationswirtschaft ²	4 - 5	4 - 5	4 - 5
Volkswirtschaftslehre	2	2	2
Betriebsorganisation/Projektmanagement	2	2	2
Biologie oder Chemie	0	2	0
Mathematik ¹	2	2	2
Englisch ¹	2	2	2
Betriebspraktikum		3 Wochen	8 Wochen

Berufsübergreifender Schwerpunkt

Deutsch/Kommunikation ¹	2	2	2
Religionslehre	2	2	2
Sport/Gesundheitsförderung	2	2	2
Politik/Gesellschaftslehre	2	2	2

Differenzierungsbereich

Niederländisch	3	3	3
Euregiokunde		2	

Fächer Fachhochschulreifeprüfung:¹

Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen
Mathematik
Englisch
Deutsch/Kommunikation

Fächer Berufsabschluss:²

Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen
Spezielle Betriebswirtschaftslehre
Wirtschaftsinformatik
Informationswirtschaft (Praktische Prüfung)

Anmerkungen:

- 1) Fächer des fachlichen Schwerpunktes: Die Festlegung erfolgt durch die Bildungsgangkonferenz. Als weiteres Fach/weitere Fächer kommen u. a. in Betracht: Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsgeografie, weitere Spezielle Betriebswirtschaftslehre, Betriebsorganisation/Projektmanagement.
- 2) Über den gesamten Ausbildungszeitraum ist eine Naturwissenschaft mindestens im Umfang von 80 Jahresstunden verpflichtend: Physik, Chemie, Biologie. Das Stundenvolumen ist so zu wählen, dass unter Berücksichtigung des Differenzierungsbereiches die Gesamtstundenzahl von jeweils 1440 Stunden pro Jahr gewährleistet ist.
- 3) Im Differenzierungsbereich sind über den gesamten Ausbildungszeitraum mindestens 240 Stunden anzubieten. Darin sind bei Bedarf 160 Stunden für die 2. Fremdsprache enthalten. => 240 Stunden / 3 Jahre = 80 Stunden pro Jahr. Für die Anerkennung der 2. Fremdsprache sind aber 120 Stunden pro Jahr erforderlich.